

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am
Dienstag, 15. Juni 2010, 11.00 Uhr, Einlass ab 10.00 Uhr,
im Konferenzzentrum München, Lazarettstraße 33, 80636 München,
stattfindenden **ordentlichen Hauptversammlung** eingeladen.

T A G E S O R D N U N G (Kurzfassung)

1. **Vorlage des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2009 mit Berichten der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrates**
2. **Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009**
3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
4. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter**
5. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates**
6. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**
7. **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 Aktiengesetz**
8. **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz**

Bericht der persönlich haftenden Gesellschafter an die Hauptversammlung gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz in Verbindung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz zu dem Bezugsrechtsausschluss unter TOP 8 der Tagesordnung

9. **Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (auch in Form von Wandel- und/oder Optionsgenussrechten) jeweils auch in Kombination miteinander mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die Schaffung eines bedingten Kapitals und die entsprechende Satzungsänderung**
10. **Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**
11. **Ergänzungsantrag zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz: Verlangen der Hauptversammlung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz, einen Beschluss der Hauptversammlung der MERKUR BANK KGaA über die Umwandlung der Gesellschaft in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft vorzubereiten.**

Auslage von Unterlagen

Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit Lagebericht, dem Bericht des Aufsichtsrates sowie dem Bericht der persönlich haftenden Gesellschafter liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Bayerstraße 33, 80335 München, zur Einsicht der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen zugesandt.

Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 13.235.200,00 und ist eingeteilt in 5.170.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung in Textform in deutscher Sprache anmelden und die der Gesellschaft an nachstehend genannte Adresse einen von ihrer Depotbank in Textform in deutscher Sprache erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln:

**Merkur Bank KGaA, c/o Bankhaus Gebrüder Martin AG
Kirchstraße 35, 73033 Göppingen**

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen, also auf den 25. Mai 2010, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag). Die Anmeldung und der Nachweis müssen der Gesellschaft mindestens 6 Tage vor der Hauptversammlung, also bis zum 8. Juni 2010, unter der obigen Adresse zugegangen sein.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung.

Vollmachten/Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung von Vollmachten erfolgt durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft. Die Erteilung von Vollmachten, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, soweit weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Aktiengesetz gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird. Diese Empfänger von Vollmachten setzen gegebenenfalls eigene Formerfordernisse fest.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft kann auch elektronisch an die E-Mail Adresse info@Merkur-Bank.de oder per Telefax an die Nummer +49 89 59998-109 erfolgen.

Rechte der Aktionäre: Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden.

Tagesordnungsergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 15. Mai 2010, unter folgender Adresse zugehen:

MERKUR BANK KGaA, Bayerstraße 33, 80335 München

Rechte der Aktionäre: Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung mit Begründung oder Wahlvorschläge an die folgende Adresse der Gesellschaft zu übersenden:

MERKUR BANK KGaA, Bayerstraße 33, 80335 München
Telefax: +49 89 59998-109
E-Mail: info@Merkur-Bank.de

Bis 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 31. Mai 2010, eingegangene zulässige Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter <http://www.Merkur-Bank.de> (Investor Relations) zugänglich gemacht.

Rechte der Aktionäre: Auskunftsrecht nach § 130 Abs. 1 Aktiengesetz

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von den persönlich haftenden Gesellschaftern Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

Hinweis auf die Internetseite der Gesellschaft

Folgende Informationen sind alsbald nach der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.Merkur-Bank.de> (Investor Relations) zugänglich:

- Der Inhalt dieser Einberufung,
- eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand dieser Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll,
- die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, insbesondere
- der Jahresabschluss und der Lagebericht einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB,
- der Bericht des Aufsichtsrats,
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung,
- nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre: Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge, Auskunftsrecht.